

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 23. Juni 2022

WERTPAPIER-KEST DARF NICHT ABGESCHAFFT WERDEN!

Derzeit wird beim Verkauf von Wertpapieren (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Investmentfondszertifikate) eine Kapitalertragssteuer (KESt) in Höhe von 27,5 Prozent auf realisierte Kursgewinne erhoben. Im selben Jahr realisierte Kursverluste können gegenverrechnet werden. Im mehrjährigen Durchschnitt werden die aus der Wertpapier-KESt erzielten Einnahmen auf rund 200 bis 300 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Die österreichische Wertpapier-KESt in ihrer aktuellen Gestaltung stellt ein international übliches und gut funktionierendes System dar. Laut Programm der aktuellen Bundesregierung soll eine Behaltefrist (auch als Spekulationsfrist bekannt) für die Kapitalsteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren erarbeitet werden. Eine solche Frist würde dazu führen, dass realisierte Kursgewinne von der KESt befreit wären, falls die Wertpapiere vor dem Verkauf für eine gewisse Dauer (zum Beispiel ein oder zwei Jahre) gehalten wurden. In der Praxis käme dies einer Abschaffung der Wertpapier-KESt gleich, da Anleger lediglich das Verstreichen der Behaltefrist abwarten müssten, um danach beim Verkauf realisierte Gewinne steuerfrei vereinnahmen zu können.

Die Vermögensverteilungsdaten der Österreichischen Nationalbank (Household Finance and Consumption Survey 2017) zeigen, dass 58 Prozent des Aktien- und Fondsvermögens bei den vermögendsten zehn Prozent der privaten Haushalte konzentriert sind. Eine Abschaffung der Wertpapier-KESt würde insbesondere den reichsten Haushalten zugutekommen. Hingegen würden Personen mit niedrigen Einkommen kaum oder gar nicht von der Abschaffung profitieren. In Summe würde dadurch die progressive Verteilungswirkung der Einkommensteuer und des Steuersystems insgesamt verringert und die Belastung der Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen, die ohnehin bereits rund achtzig Prozent der Steuereinnahmen leisten, weiter erhöht werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher von der Bundesregierung, vom Finanzminister sowie den im Parlament vertretenen Parteien:

Die Einführung einer Behaltefrist für die Kapitalsteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren muss unterlassen werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------